

EINREICHBEDINGUNGEN VIENNA SHORTS 2021

- I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN
- II. FILMEINREICHUNG
 - A. WETTBEWERBE
 - B. AUSSERHALB DER WETTBEWERBE
 - C. EINREICHGEBÜHREN & -MATERIALIEN
 - D. PREMIERENREGEL
- III. AUSWAHL
- IV. FESTIVALPRÄSENTATION
- V. RECHTE & DATENSCHUTZ

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Vienna Shorts ist das internationale Kurzfilmfestival in Wien. Die Präsentation von Kurzfilmen und der Austausch darüber stehen im Zentrum. Das Festival wird vom Verein Independent Cinema ausgerichtet und zeigt rund 300 Produktionen unter 30 Minuten. Der Wettbewerb gliedert sich in vier Kategorien, für die jeweils separat eingereicht werden kann. Die weiteren Sektionen bestehen u.a. aus Porträts und thematisch kuratierten Programmen.

Vienna Shorts 2021 findet von 27. Mai bis 1. Juni 2021 als hybrides Festival statt. Der Schwerpunkt liegt auf der Präsentation von kurzen filmischen Formen im Kino in Wien (vorbehaltlich einer nicht gesundheitsgefährdenden Umsetzung). Über Online-Vorführungen von Filmen werden die Rechteinhaber*innen eigens informiert.

Vienna Shorts ist qualifizierendes Festival für die Academy Awards® (Oscars), den Europäischen Filmpreis (EFA), die britischen BAFTA Awards sowie den österreichischen Filmpreis und vergibt jährlich Preisgelder in der Höhe von rund EUR 20.000,-.

Das Festival versteht sich als politisches und faires Filmfestival, das sich zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit den Filmschaffenden und allen Beteiligten sowie einem ökologisch nachhaltigen Gebaren bekennt. Details dazu in den [Compliance-Richtlinien](#) des Festivals.

Sollten sich in Bezug auf die Organisation bzw. die Struktur des Festivals oder hinsichtlich der Preisgestaltung kurzfristige Änderungen ergeben, werden diese umgehend über die Kanäle des Festivals kommuniziert.

II. FILMEINREICHUNG

Für die Wettbewerbe von Vienna Shorts 2021 können Filme aller Gattungen und Formate bis zu einer Länge von 30 Minuten und mit einem Fertigstellungsdatum nach dem 1. Januar 2020 eingereicht werden, falls sie zuvor noch nicht für das Festival eingereicht waren. (Eine erneute Einreichung ist nur möglich, wenn der Film substantiell verändert wurde.)

Eingereicht werden können die Filme über die festivaleigene Plattform Filmchief (via der Webseite viennashorts.com) oder über die Einreichplattformen FilmFreeway, Shortfilmdepot und Festhome.

Sollte der eingereichte Film nicht-englischsprachigen Dialog oder Text beinhalten, müssen englische Untertitel zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für deutschsprachige Filme.

Für die Einreichung werden Arbeits- oder Rohfassungen von Filmen akzeptiert – allerdings sollte der Bildschnittprozess zum Zeitpunkt der Einreichung bereits abgeschlossen sein (Picture-lock).

Der reguläre Einreichschluss für die 18. Festivalausgabe ist für alle Einreichungen der 5. Januar 2021. Als Deadline für Nacheinreichungen in den Wettbewerben (II.A) gilt der 31. Januar 2021. Nach dem Ende der Nachfrist werden keine Filme mehr entgegengenommen.

A. WETTBEWERBE

Einreichungen sind in vier Wettbewerbskategorien möglich: [Fiction & Documentary](#) widmet sich dem internationalen Kurzspiel- und Kurzdokumentarfilm, [Animation Avantgarde](#) dem internationalen Animations- und Experimentalfilm. Der [Österreich Wettbewerb](#) nimmt sich der nationalen Produktion an, der [Österreichische Musikvideopreis](#) wird an das beste nationale Musikvideo vergeben. Auf der Webseite des Festivals finden sich Mission Statements zu allen vier Kategorien.

Internationale Produktionen können für die beiden Wettbewerbe Fiction & Documentary und Animation Avantgarde eingereicht werden. Für den Österreich Wettbewerb und den Österreichischen Musikvideopreis sind nur Produktionen von österreichischen Regisseur*innen oder Produzent*innen zugelassen bzw. Arbeiten, die (teilweise) in Österreich hergestellt wurden oder majoritär durch österreichische Stellen finanziert wurden. Das Festival behält sich vor, Filme einer anderen Kategorie als jener zuzuweisen, für die sie ursprünglich eingereicht wurden.

Die Vienna Shorts Awards werden in den vier Wettbewerbskategorien des Festivals als Hauptpreise vergeben und sind mit je EUR 1.000,- bis 5.000,- dotiert. Die ergänzenden drei Preise der Jury sind mit je EUR 1.000,- bis 3.000,- dotiert. Zusätzlich werden Spezialpreise (u.a. für die beste Regisseurin) sowie Publikumspreise vergeben.

Preise werden in allen Kategorien von Expert*innenjurs vergeben. Die Jurs bestehen aus jeweils drei professionell in der Filmbranche tätigen Personen, sind international besetzt und nach Sparte und Gender divers. Ihre Expertise wird auf Einladung hin eingebracht. Alle Filme werden den Jurymitgliedern in bestmöglicher Qualität zur Sichtung bereitgestellt.

B. AUSSERHALB DES WETTBEWERBS

Einreichungen sind auch für nicht-kompetitive Festivalsektionen möglich. (Alle Filme, die bereits für einen Wettbewerb eingereicht wurden, werden für alle Festivalkategorien gesichtet und müssen nicht zusätzlich in dieser Kategorie eingereicht werden.) Für diese Kategorie kommen Filme infrage, die entweder den Bedingungen der Wettbewerbskategorien nicht entsprechen, nicht für eine Wettbewerbspräsentation vorgesehen und folgenden Bereichen zuordenbar sind:

- Trashfilm
- Horrorfilm
- Musik- und/oder Tanzfilm
- Internationales Musikvideo
- Filme für Kinder und Jugendliche
- Länger als 30 Minuten

Akzeptiert werden hierfür Filme aller Gattungen und Formate bis zu einer Länge von 45 Minuten und mit Fertigstellungsdatum nach dem 1. Januar 2019.

C. EINREICHGEBÜHREN & -MATERIALIEN

Um einen hochwertigen Auswahlprozess und eine professionelle Abwicklung zu garantieren, verrechnet Vienna Shorts eine Einreichgebühr. Diese beläuft sich im Wettbewerb für Kurzspiel- und Kurzdokumentarfilme (Fiction & Documentary) auf EUR 15,- bzw. USD 17,- und für Animations- und Experimentalfilme (Animation Avantgarde) auf EUR 10,- bzw. USD 12,- in der regulären Einreichfrist. Für nicht-kompetitive Filme (außerhalb des Wettbewerbs) werden EUR 7,- bzw. USD 8,- verrechnet.

Während der Nachfrist (6. bis 31. Januar 2021) wird die Einreichgebühr für alle Wettbewerbskategorien – inkl. Österreich Wettbewerb und Österreichischer Musikvideopreis – um EUR 10,- bzw. USD 12,- angehoben.

Änderungen bei der Einreichgebühr behält sich das Festival vor. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Einreichplattformen FilmFreeway, Shortfilmdepot und Festhome sowie die Bezahlplattform PayPal zusätzliche Abwicklungsgebühren verlangen können. Eine Rückerstattung der Einreichgebühren ist nicht möglich.

Bei der Einreichung werden zusätzlich zur Sichtungskopie und einem Filmstill nur die Eckdaten des Films abgefragt. Im Falle einer Einladung zu Vienna Shorts 2021 wird in einem zweiten Schritt um die Vervollständigung der Angaben für den Katalog, die Webseite und – im Falle einer Online-Präsentation – der Streamingplattform gebeten.

D. PREMIERENREGEL

Es gibt keine dezidierte Premierenregel. Um dem Publikum und den Fachgästen dennoch eine möglichst hohe Relevanz der Wettbewerbsbeiträge zu garantieren, werden in allen Wettbewerbskategorien jene Filme bevorzugt, die vor Vienna Shorts in Österreich weder im Kino zu sehen noch online verfügbar waren. Das Festival behält sich vor, Filme andernfalls nicht oder nur außer Konkurrenz („out of competition“) zu zeigen.

Für öffentliche Kinovorführungen in Wien gilt zudem eine Exklusivitätsklausel: Werden Filme zwischen dem 1. Januar 2021 und dem Ende des Festivals vor Publikum in Wien gezeigt, können diese bei Vienna Shorts nur außer Konkurrenz („out of competition“) laufen. (Die einzige Ausnahme stellen Wettbewerbs screenings beim Wiener Animationsfilmfestival Tricky Women dar.)

III. AUSWAHL

Alle eingereichten Filme werden von professionellen Programmierer*innen und Sichter*innen angesehen und

beurteilt. Dieser Prozess kann teilweise außerhalb Österreichs und muss nicht über die Einreichplattformen erfolgen.

Spätestens bis 30. April 2021 erhalten alle eingereichten Filme eine Benachrichtigung per E-Mail. Die Benachrichtigung über die Auswahl für das Programm von Vienna Shorts 2021 erfolgt bis spätestens 31. März 2021. Das Festival bittet dabei um Geduld, da die Programmauswahl aufgrund der hohen Zahl an Einreichungen schrittweise erfolgt und erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Eine Benachrichtigung erfolgt in jedem Fall per E-Mail. (Sollte die E-Mail aufgrund von technischen Gründen, z.B. Spamfilter, nicht ankommen, lässt sich der Status des Films ab Anfang Mai auch über die Einreichplattformen überprüfen.)

Sollte der eingereichte Film für Vienna Shorts 2021 ausgewählt werden, wird das Festival unmittelbar darauf die Frist für den Erhalt der Vorführkopie kommunizieren, die weiteren Daten für Katalog, Webseite und/oder die Streamingplattform abfragen sowie Kontakt bezüglich eines Besuchs beim Festival aufnehmen. Sollte ein Film nicht ausgewählt werden, wird um Verständnis gebeten, dass kein weiteres Feedback möglich ist.

Sobald der Film ausgewählt wurde, können das Logo von Vienna Shorts und der Text „Offizielle Selektion Vienna Shorts 2021“ für Werbezwecke verwendet werden. Dieses Logo und der Text werden in digitaler Form übermittelt.

IV. FESTIVALPRÄSENTATION

Das Festival verfolgt das Ziel, jeden ausgewählten Film in bestmöglicher Form, im Originalformat und im Beisein der Regisseur*innen und Filmteams zu präsentieren. Für jeden Wettbewerbsfilm werden nach Verfügbarkeit bis zu fünf Akkreditierungen (davon zwei kostenfrei) bereitgestellt, für jeden Film außerhalb des Wettbewerbs bis zu zwei (davon eine kostenfrei).

Zu allen Wettbewerbsfilmen werden eigene Texte verfasst, die im Katalog, auf der Webseite und/oder auf der Streamingplattform publiziert werden. Die Texte können unter Hinweis auf die Autor*innenschaft (Vorname Nachname, Vienna Shorts) auch weiterverwendet werden.

Die Gästebetreuung wird sich mit der Regieperson (oder einer*m anderen Vertreter*in des Kreativteams) in Verbindung setzen, um eine persönliche Anwesenheit bei der Vorführung in Wien zu ermöglichen. Das Festival unterstützt eine möglichst umweltfreundliche Anreise.

Das Festival ist aktiv darum bemüht, die Filmschaffenden mit Branchenvertreter*innen, Programmierer*innen sowie miteinander zu vernetzen und veranstaltet dafür ein eigenes Branchenprogramm, hält Empfänge und Treffen ab und stellt Gästelisten mit Kontaktdaten (bei Zustimmung der jeweiligen Personen) zur Verfügung.

Das Festival zahlt für die Präsentation von Filmen außerhalb des Wettbewerbs eine Leihgebühr. Für die Vorführung im Rahmen des Wettbewerbs kann Vienna Shorts keine Leihmieten oder Lizenzgebühren übernehmen. Sollte der Film für einen Wettbewerb eingereicht worden sein und außerhalb des Wettbewerbs vorgeführt werden, werden ebenfalls Leihmieten oder Lizenzgebühren bezahlt.

Sollte der eingereichte Film nicht-englischsprachigen Dialog oder Text beinhalten, müssen für die Präsentation englische Untertitel zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für deutschsprachige Produktionen.

Für die Vorführung im Kino sind DCP, 35-mm-Film und 16-mm-Film möglich. Die DCP (unverschlüsselt, Interop, SMPTE, 2k, 24 fps/25 fps/30 fps) muss vorab in einem Kino getestet worden sein. Das Festival akzeptiert keine Files als Vorführkopien im Kino. Die Filmkopie wird für die Dauer des Festivals versichert.

Die Vorführkopie kann dem Festival per Post, Kurier oder über einen Downloadlink zur Verfügung gestellt werden. Alle Zustellungen von außerhalb der Europäischen Union müssen mit der Notiz „no commercial value – for cultural purposes only“ markiert sein. Das Festival wird keine Zustellungen akzeptieren, für die Zollgebühren, Steuern oder Versandgebühren anfallen. Im Falle einer analogen Filmkopie übernimmt das Festival den Rückversand (inklusive Versandgebühr) an die ursprüngliche Versandadresse bzw. eine zuvor von der*dem Einreicher*in genannte Adresse.

Für die Präsenz des Films in der Video Library für Akkreditierte sowie im Falle einer Vorführung auf der festivaleigenen Streamingplattform benötigt das Festival einen Vimeo-basierten File-Upload mit empfohlener Auflösung 1920x1080, empfohlener Bitrate von 10-20 und den möglichen Codecs H264, Apple ProRes 422 sowie H.265 HEVC. Die vollständigen Guidelines finden sich [hier](#).

Das Festival verfolgt vehement das Ziel, die Filme im Falle einer Präsentation auf der Streamingplattform vor jeglichem Zugriff oder Missbrauch von außen zu schützen. Alle Wettbewerbsfilme werden, im Falle einer öffentlichen Präsentation auf der Streamingplattform, regional blockiert („Geoblocking“) und können nur nach Anmeldung auf der Plattform angesehen werden. Einzig für Akkreditierte ist der Zugriff auch ohne Geoblocking möglich.

V. RECHTE & DATENSCHUTZ

Mit der Einreichung garantiert die*der Einreicher*in, dass sie*er alle Rechte am Film (insbesondere geistiges Eigentum) besitzt bzw. berechtigt ist, die Einreichung für den/die Rechteinhaber*in zu tätigen, und dass mit einer Vorführung oder einer sonstigen Verwendung für die Zwecke des Festivals keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten die Rechte Dritter dennoch verletzt werden, wird sich das Festival an der*dem Einreicher*in schadlos halten.

Der eingereichte Film darf im Falle einer Auswahl mehrfach (inklusive Wiederholungen) im Festivalzeitraum gezeigt werden. Sollte der Film einen Preis bei Vienna Shorts 2021 gewinnen, darf der Film zudem zwei Mal im Kino im Rahmen von Best-of-Programmen im Anschluss an das Festival gezeigt werden. Für diesen Fall wird die*der Einreicher*in vorab verständigt.

Mit der Einreichung des Films wird dem Festival gestattet, den Filmtitel, Credits und den Namen der Regieperson sowie Filmstills und Filmausschnitte (max. 40 Sekunden) für die allgemeine Promotion im Rahmen der Berichterstattung über das Festival (inkl. TV, Web, Kino, Showreel) zu nutzen. Das Festival behält sich zudem vor, Vertreter*innen der Presse oder ausgewählten Fachbesucher*innen einen passwortgeschützten Zugang zum Film zu gewähren.

Alle ausgewählten Wettbewerbsbeiträge sind automatisch Bestandteil der Video Library, die auf der Streamingplattform für alle akkreditierten Fachbesucher*innen von Beginn des Festivals bis zum 30. Juni 2021 angeboten wird. Die Video Library ist passwortgeschützt.

Die Video Library steht auch den akkreditierten Fachbesucher*innen der Festivals des Europäischen Kurzfilmnetzwerks (ESFN) zur Verfügung. Das ESFN umfasst die Festivals Go Short (NL), Kurzfilmtage Oberhausen (DE), Vienna Shorts (AT) und Short Waves Festival (PL).

Mit der Einreichung für Vienna Shorts wird dem Festival gestattet, die angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Festivals und seines Archivs zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (gemäß DSGVO – EU-Datenschutz-Grundverordnung). Die Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten nach der DSGVO gibt es [hier](#).

Das Reglement für die Einreichung bei Vienna Shorts wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.

Alle Fragen zur Einreichung bitte an folgende E-Mail-Adresse: film@viennashorts.com

3. November 2020